



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Auf einen Blick

Informationen zum Bio-Siegel



[oekolandbau.de](https://www.oekolandbau.de)



Inhalt

<i>Transparenz beim Einkauf</i>	4
<i>Viele Gründe sprechen für Bio-Produkte</i>	6
<i>Der Öko-Landbau ...</i>	8
<i>Für Ihre Sicherheit – genaue Kontrollen</i>	10
<i>Das sind die Bedingungen</i>	12
<i>Für die Kennzeichnung von Bio-Produkten gelten folgende Regeln</i>	14

Liebe Verbraucherinnen, liebe Verbraucher,

meist sind es nicht die großen Aktionen, die Veränderungen bewirken. Es sind oft die kleinen Entscheidungen des Alltags, für die wir uns nur ein paar Gedanken mehr machen müssen.

Wenn wir nämlich bewusster konsumieren, also beim Einkauf darauf achten, dass wir uns für nachhaltiger erzeugte Produkte entscheiden. Wenn wir uns für Qualität statt Quantität entscheiden.

Ein guter Anhaltspunkt dabei: Das deutsche Bio-Siegel. Denn es kennzeichnet seit über 20 Jahren ökologisch erzeugte Produkte, die auf synthetische Pestizide und Kunstdünger verzichten und gleichzeitig Tiere, Insekten, Boden, Wasser und Luft schützen. Kein Wunder, dass jeder Dritte häufig Bio-Lebensmittel kauft und dabei auf das Bio-Siegel achtet. Auch weil alle Bio-Unternehmen mindestens einmal jährlich strengen Kontrollen unterzogen werden – für Ihre Sicherheit und für eine lebenswerte Umwelt.

Weil ökologische Landwirtschaft Teil einer nachhaltigen Zukunft ist, will die neue Bundesregierung den Anteil des Öko-Landbaus bis 2030 auf 30 Prozent erhöhen. Warum es schon heute nachhaltig ist, ökologisch erzeugte Produkte zu kaufen, erfahren Sie in dieser Broschüre. Lassen Sie uns heute schon gemeinsam auf Landwirtschaft von morgen setzen.

Ihr

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft





Transparenz beim Einkauf

Die Vielzahl unterschiedlicher Kennzeichen auf Produkten erschwert es, den Überblick beim Einkauf zu behalten. Dank des im Jahr 2001 eingeführten Bio-Siegels sind Bio-Produkte auf einen Blick zu erkennen.



Mit dem Bio-Siegel können Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte gekennzeichnet werden, die nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) für den ökologischen Landbau erzeugt, verarbeitet, importiert und gehandelt werden. Diese Rechtsvorschriften garantieren die Einhaltung von hohen einheitlichen Standards der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen, die von Öko-Kontrollstellen kontrolliert werden. Das Bio-Siegel steht somit für eine zertifizierte ökologische Produktion.

Viele Gründe sprechen für Bio-Produkte

Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich für Bio-Produkte entscheiden, wollen qualitativ hochwertige und schmackhafte Lebensmittel auf ihrem Teller. Zudem wollen sie wissen, wie diese erzeugt und verarbeitet wurden.



Bei Bio-Produkten ist die Sache klar: Sie sind Erzeugnisse der besonders naturnahen und nachhaltigen Wirtschaftsweise – des ökologischen Landbaus.

**Wo das Bio-Siegel
drauf ist,
ist „Bio“ drin.**





**Der Öko-Landbau steht
unter anderem für
artgerechte Tierhaltung.**

Der Öko-Landbau ...

- verzichtet grundsätzlich auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- verzichtet auf leicht lösliche mineralische Düngemittel
- steht für artgerechte Tierhaltung
- schützt Boden, Wasser und Luft
- hilft, die Artenvielfalt zu erhalten
- strebt eine Kreislaufwirtschaft mit möglichst geschlossenen Nährstoffzyklen an
- verzichtet auf Gentechnik



Eine solche Wirtschaftsweise bedeutet aber auch einen besonderen Aufwand bei der Landbewirtschaftung und eine höhere Arbeitsintensität bei der Verarbeitung. Deshalb sind Bio-Produkte auch etwas teurer.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher honorieren die Umwelt- und Tierwohlleistungen des ökologischen Landbaus und sind bereit, dafür mehr zu bezahlen.

Für Ihre Sicherheit – genaue Kontrollen

Bio-Unternehmen führen über alle Produktions- und Handelstätigkeiten genau Buch. Sie müssen beispielsweise genau erfassen, was sie von wem gekauft und an wen verkauft haben. So lässt sich die Handelskette bis zum Erzeuger zurückverfolgen.

Staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen überprüfen regelmäßig den gesamten Betrieb.


**Bio-Betriebe werden
regelmäßig kontrolliert.**




Wenn bei einer Kontrolle Abweichungen festgestellt werden, müssen je nach Schwere des Verstoßes unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden. So kann den Bio-Unternehmen z. B. das Öko-Zertifikat entzogen werden und sie dürfen ihre Produkte nicht mehr als Bio-Produkte verkaufen.

Neben der „Bio-Kontrolle“ unterliegen Bio-Produkte selbstverständlich auch den futter- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften in Deutschland.





**Bio- oder Öko-Lebensmittel
müssen die EU-Rechtsvor-
schriften für den ökologischen
Landbau erfüllen.**



Das sind die Bedingungen

Die Nutzung des Bio-Siegels richtet sich nach den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Diese schreiben unter anderem vor:

- Grundsätzlich müssen alle Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs von Bio-Produkten aus ökologischem Landbau stammen. Für bis zu 5 % dieser Zutaten sind streng geregelte Ausnahmen möglich, soweit diese Zutaten nicht in ökologischer Qualität verfügbar sind.
- Der Einsatz von Gentechnik ist verboten.
- Die Verwendung von Zusatzstoffen ist gegenüber konventionell hergestellten Lebensmitteln sehr eingeschränkt.

Nur Erzeuger sowie Verarbeitungs- und Handelsunternehmen, die den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau gerecht werden und die von einer zugelassenen Kontrollstelle zertifiziert wurden, sind berechtigt, ihre Produkte unter den Bezeichnungen „Bio“ oder „Öko“ zu verkaufen.

Für die Kennzeichnung von Bio-Produkten gelten folgende Regeln

Das deutsche Bio-Siegel ist ein freiwilliges Kennzeichen und kann zusätzlich zum EU-Bio-Logo auf Bio-Produkten verwendet werden.



DE-ÖKO-000
EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft

Das deutsche Bio-Siegel und das EU-Bio-Logo mit Öko-Kontrollstellencode sowie Herkunftsangabe der Zutaten.



Bei loser Bio-Ware muss mindestens die Codenummer einer zugelassenen Kontrollstelle angegeben werden.

Auf **vorverpackten** Bio-Lebensmitteln, die einen Verarbeitungsschritt in der EU durchlaufen haben, muss das EU-Bio-Logo mit dem international standardisierten Code der zertifizierenden Öko-Kontrollstelle und der Herkunft der Zutaten **verpflichtend** angegeben werden. Die Zusammensetzung der Codenummer für eine in Deutschland zugelassene Kontrollstelle lautet: **DE-ÖKO-000**. Dabei steht „DE“ für Deutschland und „000“ für die dreistellige Kennziffer der Kontrollstelle.

Bei loser Bio-Ware oder bei Bio-Produkten, die in Ländern außerhalb der EU fertiggestellt wurden, muss mindestens die Codenummer einer zugelassenen Kontrollstelle angegeben werden.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 712
11055 Berlin

STAND

Juni 2022

GESTALTUNG

freygestaltet, Judy Frey
design.idee, büro für gestaltung, Erfurt
Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung
Stabsstelle 74 – Interne und externe
Kommunikation

TEXT

Bundesanstalt für Landwirtschaft und
Ernährung (BLE), Referat 522

DRUCK

Kunst-und Werbedruck GmbH & Co. KG
Hinterm Schloss 11
32549 Bad Oeynhausen

BILDNACHWEIS

Titelbild: BLE
Seite 2: ajlatan/stock.adobe.com
Seite 3: BMEL/Janine Schmitz/photothek.de
Seite 4/5: Adobe Stock/Robert Kneschke
Seite 6/7: ChristArt/stock.adobe.com
Seite 8/9: monticellllo/stock.adobe.com
Seite 10/11: Serhii/stock.adobe.com
Seite 12/13: Ulada/istockphoto.com
Seite 14: BigBlueStudio/stock.adobe.com
Seite 15: maramorosz/stock.adobe.com

Weitere Informationen unter

 [@bmel](https://twitter.com/bmel)

 [Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

www.oekolandbau.de

www.bio-siegel.de

